Schängel-Serie: Erinnerung an NS-Opfer

Die Deportation der Sinti nach Auschwitz

- von Joachim Hennig -

KOBLENZ. Es sind immer wieder die Jahrestage, die uns besonders an die Schrecken des Naziterrors und seine Opfer erinnern und mahnen. Vor 75 Jahren, am 10. März 1943, wurden 149 Sinti aus Koblenz und Umgebung in das sogenannte Zigeunerlager des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau verschleppt. Das war ein lokaler Ausschnitt aus dem Völkermord an den europäischen Sinti und Roma, dem Porajmos wie er in der Sprache der Sinti und Roma heißt.

Der Völkermord hatte – auch hier in Koblenz – eine lange Vorgeschichte, eine Geschichte, die nicht zwangsläufig auf die Massenverbrechen der Nazis hinsteuerte, die aber mit ihrer Unduldsamkeit und ihrem Rassismus den Boden dafür bereitete.

1906 erging die preußische „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens". Damit sollten alle „ausländischen Zigeuner" am Grenzübertritt nach Preußen gehindert werden. „Ausländische Zigeuner" waren die, die nicht zweifelsfrei die deutsche Reichsangehörigkeit nachweisen konnten. Im Übrigen sollten die Sinti und Roma bei ihrem Umherziehen dauernd von der jeweiligen Gemeindepolizei beobachtet und bewacht werden. Angestrebt war ein die Gemeindegrenzen übergreifendes, lückenloses Überwachungsnetz. Die großen Zigeunerfamilien sollten zerschlagen und aufgelöst und „verwahrloste Zigeunerkinder" in Fürsorgeerziehung überwiesen werden. Durch diesen Erlass war es den Sinti und Roma kaum mehr möglich, ihre fahrende Lebensweise aufrechtzuerhalten, ohne in irgendeiner Form gegen Strafbestimmungen zu verstoßen.

Eine „besondere Pflicht"

Den Landräten und Oberbürgermeistern machte man die „genaue Befolgung der Anweisung zur besonderen Pflicht". Die Bevölkerung wurde angehalten, beim „Auftreten von Zigeunern sofort Anzeige" zu erstatten. Über jeden einzelnen Fall auftretender „Zigeunerhorden" sollte dem Regierungspräsidenten umfassend anhand eines detaillierten Meldeformulars berichtet werden.

1920 verbot ein Erlass des Ministers für Volkswohlfahrt den Aufenthalt von Zigeunern in Heilbädern, Kurorten und Erholungsstätten. Im Jahr 1927 verlangte der Minister für Landwirtschaft – angeblich zur Verhütung von Seuchen – dem „Umherziehen der Zigeuner ohne eine besondere Seuchengefahr mit allen Mitteln" entgegenzutreten.

Noch im selben Jahr ordnete der preußische Innenminister die Ausgabe von „Bescheinigungen" als Sonderausweise für Sinti und Roma an.

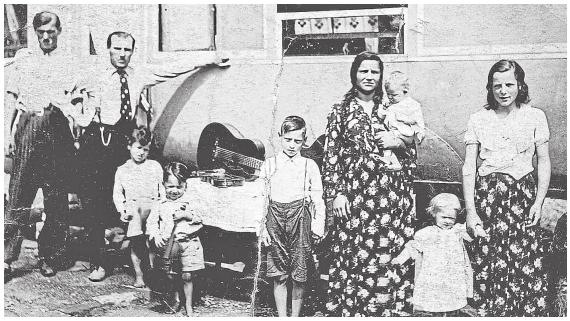

Sinti-Familie Karl Reinhardt (Zweiter v. links) um 1940. Foto: Förderverein Mahnmal

Gleichzeitig sollten alle nicht sesshaften Sinti und Roma ab dem 6. Lebensjahr fotografiert und mit den Fingerabdrücken erfasst werden. Daraufhin führte die Polizei in ganz Preußen eine Razzia auf „Zigeuner und nach Zigeuner Art Umherziehende" durch.

Schikanen und Diskriminierungen

Die Nationalsozialisten machten sich ab 1933 diese Schikanen und Diskriminierungen aus der Kaiserzeit und der Weimarer Republik für ihre Rassenideologie zunutze und radikalisierten und brutalisierten sie mit großer Konsequenz.

Noch im selben Jahr erließen sie das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". Das war die Grundlage für die Zwangssterilisation sogenannter Erbkranker. Obwohl sie im Gesetzestext nicht eigens erwähnt waren, wurden zum Teil auch „Zigeuner" nach diesem Gesetz zwangsweise sterilisiert. Im September 1933 führten SA und SS eine landesweite Razzia zur sogenannten Bettlerwoche durch. Dabei wurden auch zahlreiche Sinti und Roma verhaftet und in Arbeitshäuser und auch in Konzentrationslager interniert.

Grundlage für weitere einschneidende Diskriminierungen waren die sogenannten Nürnberger Gesetze von September 1935. Nach dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" waren Ehen oder auch Geschlechtsverkehr zwischen Staatsangehörigen „deutschen oder artverwandten Blutes" und Juden und auch „Zigeunern" verboten und unter Strafe gestellt. Nach dem ebenfalls erlassenen „Reichsbürgergesetz" konnte nur „Reichsbürger" sein, wer „Staatsangehöriger deutschen oder artverwandten Blutes" war. Sinti und Roma konnten danach nicht „Reichsbürger" sein. Mit der 12. Verordnung zum „Reichsbürgergesetz" von 1942 verloren die meisten von ihnen ihre deutsche Staatsangehörigkeit und wurden zu Staatenlosen erklärt. Im Frühjahr 1936 errichteten die Nazis die „Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt" unter Leitung von Dr. Robert Ritter. Sie hatte die Aufgabe, sämtliche im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma aufzuspüren und nach rassischen Kriterien in „Zigeuner", „Zigeunermischlinge" und „Nichtzigeuner" zu selektieren.

„Bekämpfung der Zigeunerplage"

Noch im selben Jahr erging der Runderlass zur „Bekämpfung der Zigeunerplage". Er verpflichtete die Behörden, mit allen gesetzlichen und polizeilichen Mitteln gegen „Zigeuner" vorzugehen. Sie sollten keine Wandergewerbescheine mehr ausstellen, verwahrloste Kinder in Fürsorgeerziehung nehmen und die „Zigeuner" zwangsweise an einem bestimmten Ort sesshaft machen – und sie dann ständig überwachen und erfassen. Nach dem Erlass des Reichsführers-SS Himmler von Dezember 1937 zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" konnte jeder, der „durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet" in „polizeiliche Vorbeugehaft", also in ein Konzentrationslager gebracht werden.

Im Juni 1938 veranstaltete Himmler die reichsweite „Aktion Arbeitsscheu Reich". Danach sollte jede Kriminalpolizeileitstelle aus ihrem Bezirk mindestens 200 „arbeitsfähige männliche Personen" ins KZ einweisen. Verhaftet wurden danach auch Sinti, „wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt haben oder straffällig geworden sind". Zwei Monate später gab es den „Zigeunerschub von der Westgrenze". Auf Anordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz wurden „Zigeuner" im linksrheinischen Gebiet festgenommen und nach Mitteldeutschland verschleppt. Aus Koblenz waren elf Schausteller und ihre Familien sowie 16 Sinti und ihre Familien betroffen. Sie kehrten aber sehr bald nach Koblenz zurück, weil diese „Wegschaffung" unvorbereitet und unkoordiniert war.

Neuer Erlass

Ende 1938 erließ der Reichsführer-SS Himmler einen neuen Erlass zur „Bekämpfung der Zigeunerplage". Danach sollte „die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff (genommen werden)". Alle „Zigeuner", die das 6. Lebensjahr vollendet hatten, waren erkennungsdienstlich zu behandeln und nach „rassenbiologischen" Gesichtspunkten in „Zigeuner", „Zigeunermischlinge" und „nach Zigeuner Art umherziehende Personen" zu selektieren. Zuständig dafür war die „Reichsstelle Ritter". Daraufhin waren die Sinti und Roma ständig zu kontrollieren und der Kriminalpolizeistelle zu melden. Es wurden spezielle Bearbeiter für Zigeunerfragen abgestellt.

Kurz nach Kriegsbeginn, im Oktober 1939, erging der sogenannte Festsetzungserlass. Mit der Ankündigung, die „Zigeunerfrage binnen kurzem im gesamten Reichsgebiet" zu regeln, wurde angeordnet, dass alle „Zigeuner und Zigeunermischlinge bis auf weiteres ihren Wohnsitz oder jetzigen Aufenthaltsort nicht zu verlassen" haben. Bei Zuwiderhandlung drohte die Einweisung in ein Konzentrationslager.

Deportationen beginnen

Im Mai 1940 begannen die Deportationen. Im Zuge des „Westfeldzugs" wurden 2800 west- und norddeutsche Sinti und Roma in das von Deutschland besetzte Polen, das „Generalgouvernement", verschleppt. Daraufhin deportierte man am 17. Mai 1940 rund 80 Koblenzer „Zigeuner" zuerst in das Sammellager auf dem Kölner Messegelände und dann von dort aus in das „Generalgouvernement".

Am 16. Dezember 1942 schließlich erging der sogenannte Auschwitz-Erlass des Reichsführers-SS Himmler. Er ordnete die Deportation der innerhalb des Deutschen Reichs lebenden Sinti und Roma in das „Zigeunerlager" des KZ Auschwitz-Birkenau an. Die Transporte begannen am 26. Februar 1943, am 10. März 1943 wurden die 149 Sinti aus Koblenz und Umgebung in das „Zigeunerlager" deportiert. Am 24. April 1944 gab es noch eine zweite Deportation von 13 Kindern und Jugendlichen aus Koblenz und Umgebung in das KZ Auschwitz-Birkenau.

Zahlreiche Deportierte gingen unter den elenden Bedingungen zugrunde oder wurden bei der Liquidierung des „Zigeunerlagers" in der Nacht vom 2./3. August 1944 ermordet.

⇒ *Näheres auf www.mahnmalkoblenz.de – dort gibt es auch eine Zeittafel zur Geschichte der Sinti 1900 bis 1945.*